

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2011/2012

Ausgegeben am 6. Juni 2012

19. Stück

- 108. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 109. Universitätsrat - Beauftragung der KPMG Austria AG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit der Prüfung des Rechnungswesens und des Rechnungsabschlusses per 31. Dezember 2012
- 110. Rektorat
 - 110.1 Rechnungsabschluss der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt zum 31. Dezember 2011
 - 110.2 Wissensbilanz 2011
 - 110.3 Verordnung zur Änderung der Verordnung des Rektorates über das Aufnahmeverfahren für das Masterstudium Psychologie an der Universität Klagenfurt ab dem Studienjahr 2011/12
 - 110.4 Bestellung des Dekans und des Prodekanes der Fakultät für Technische Wissenschaften
 - 110.5 Bestellung einer stellvertretenden Leiterin des Österreichischen Kompetenzzentrums für Deutschdidaktik (AECC)
- 111. Vizerektorin für Forschung - Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
- 112. Senatsbeschluss - Curriculum für das Masterstudium „Angewandte Kulturwissenschaft“
- 113. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 20. Juni 2012

Redaktionsschluss ist Freitag, 15. Juni 2012

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161,-9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-9193

E: mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at

H: <http://www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt>

108. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

Teil I

Nr. 47/2012: Bundesgesetz, mit dem das **Universitätsgesetz 2002** geändert wird

Teil II

Nr. 159/2012: Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung über Leistungs- und Förderungstipendien für das Studienjahr 2011/2012 (Leistungs- und Förderungstipendien-Verordnung 2012)

Nr. 166/2012: Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung über die Aufhebung der Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 25. Oktober 1988 über die Pauschalierung der Aufwandsentschädigung für Beamte und Vertragsbedienstete in wissenschaftlicher Verwendung an den Universitäten, Hochschulen und wissenschaftlichen Anstalten

Nr. 170/2012: Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung über die Verwendung von Erlösen veräußerter Ehrengeschenke (Ehrengeschenke-Verordnung)

109. UNIVERSITÄTSRAT - BEAUFTRAGUNG DER KPMG AUSTRIA AG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS- UND STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MIT DER PRÜFUNG DES RECHNUNGSWESENS UND DES RECHNUNGSABSCHLUSSES PER 31. DEZEMBER 2012

Der Universitätsrat hat gem. § 16 Abs. 4 UG in seiner Sitzung am 25. Mai 2012 die KPMG Austria AG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit der Prüfung des Rechnungswesens und des Rechnungsabschlusses per 31. Dezember 2012 beauftragt.

Die Vorsitzende des Universitätsrats
Mag. Dr. Herta Stockbauer

110. REKTORAT

110.1 RECHNUNGSABSCHLUSS DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT ZUM 31. DEZEMBER 2011

Der Rechnungsabschluss wurde unter Beachtung der Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 und der Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten (BGBl. II 292/2003 i.d.F. BGBl. II 349/2010) erstellt und wird gemäß § 20 Abs. 6 Z. 3 UG verlautbart.

Rechnungsabschlusses zum 31. Dezember 2011 siehe [BEILAGE 1](#).

110.2 WISSENSBILANZ 2011

Die Wissensbilanz 2011 wurde unter Beachtung der Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 und der Wissensbilanz-Verordnung (BGBl. II 216/2010) erstellt und wird gemäß § 20 Abs. 6 Z. 3 UG i.V.m. § 11 der Wissensbilanz-Verordnung 2010 verlautbart.

Wissensbilanz 2011 siehe [BEILAGE 2](#).

110.3 VERORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER VERORDNUNG DES REKTORATES ÜBER DAS AUFNAHMEVERFAHREN FÜR DAS MASTERSTUDIUM PSYCHOLOGIE AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT AB DEM STUDIENJAHR 2011/12

Die Verordnung des Rektorates gemäß § 124b UG über das Aufnahmeverfahren für das Masterstudium Psychologie an der Universität Klagenfurt ab dem Studienjahr 2011/12, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 18.08.2010, 24. Stück, Nr. 158.2, wird nach Stellungnahme des Senates am 9. Mai 2012 und nach Genehmigung durch den Universitätsrat am 25. Mai 2012 wie folgt geändert:

1. § 2 lautet: „Die Zahl der Studienplätze im Masterstudium Psychologie wird mit 90 im jeweiligen Studienjahr festgelegt.“

2. § 3 Abs. 3 lautet: „Falls die Anzahl der Anmeldungen zum Aufnahmeverfahren die in § 2 genannte Zahl der Studienplätze übersteigt, ist die Zulassung zum Masterstudium Psychologie von einer Reihung abhängig, die auf der Basis der im Aufnahmeverfahren jeweils erreichten Punkteanzahl erstellt wird. Voraussetzung für die Aufnahme in die Reihung ist das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen (§ 63 Abs. 1 und § 64 Abs. 5 UG).“

3. § 5 Abs. 1 und 2 lauten:

„(1) Der Prüfungstermin findet einmal im Studienjahr statt und wird vom Vizerektor / von der Vize- rektorin für Lehre festgelegt.

(2) Das Ergebnis der Reihung ist den Studienwerberinnen und Studienwerbern spätestens zu Beginn des Wintersemesters bekannt zu geben.“

4. Der bisherige § 6 erhält die Absatzbezeichnung 1. Die Absätze 2 und 3 lauten:

„(2) § 3 Abs 3 idF des Mitteilungsblattes vom 06.06.2012, 19. Stück, Nr. 110.3, tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

(3) Die §§ 2 und 5 idF des Mitteilungsblattes vom 06.06.2012, 19. Stück, Nr. 110.3, treten mit 1. Juni 2013 in Kraft.“

Konsolidierte, nichtamtliche Fassung ab Studienjahr 2012/13 siehe [BEILAGE 3](#).

Konsolidierte, nichtamtliche Fassung ab Studienjahr 2013/14 siehe [BEILAGE 4](#).

110.4 BESTELLUNG DES DEKANS UND DES PRODEKANS DER FAKULTÄT FÜR TECHNISCHE WISSENSCHAFTEN

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG sowie nach Maßgabe der Satzung, Teil A § 3 Abs. 2 werden namens des Rektorates der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

**Herr Univ.-Prof. Dr. Mario Huemer
zum Dekan**

und

**Herr Univ.-Prof. DI Dr. Hermann Hellwagner
zum Prodekan**

der Fakultät für Technische Wissenschaften (Funktionsperiode vom 1. Juni 2012 bis 31. Dezember 2013) bestellt.

Die Fakultät für Technische Wissenschaften ist gemäß Satzung, Teil A § 2 Abs. 2 eine Organisationseinheit im Sinne des UG.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung zum Abschluss aller in den Wirkungsbereich der Fakultät fallenden Rechtsgeschäfte (insbesondere freie Dienstverträge und Werkverträge) im Rahmen der von der Rektorin der Fakultät zugewiesenen Mittel verbunden. Der Abschluss der Rechtsgeschäfte erfolgt im Namen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Weiters ist damit die Vollmacht zum Abschluss von Arbeitsverträgen im Wirkungsbereich der Fakultät (ausgenommen im Bereich der Lehre) im Namen der Rektorin verbunden.

Mit dieser Bestellung ist auch die Ermächtigung zur Vollmachtserteilung im Namen der Rektorin an Leiterinnen und Leiter von Universitätslehrgängen, die in den Wirkungsbereich der Fakultät fallen, verbunden. Die zu erteilende Vollmacht beschränkt sich auf den Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich freier Dienstverträge und Werkverträge (einschließlich im Bereich der Lehre). Die Vollmacht ist an die Funktion der Leiterin bzw. des Leiters des zu bezeichnenden Universitätslehrganges zu binden und erlischt automatisch mit Beendigung dieser Funktion. In der Vollmacht ist das entsprechende Innenauftragskonto zu bezeichnen.

Diese Bevollmächtigungen sind an die Funktion des Dekans und des Prodekans gebunden und erlöschen mit deren Beendigung automatisch.

110.5 BESTELLUNG EINER STELLVERTRETENDEN LEITERIN DES ÖSTERREICHISCHEN KOMPETENZ-ZENTRUMS FÜR DEUTSCHDIDAKTIK (AECC)

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG sowie nach Maßgabe der Satzung, Teil A § 9 und des Organisationsplanes der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt wird

Frau Univ.-Prof. Mag. Dr. Margit Böck
zur stellvertretenden Leiterin

der Besonderen Fakultären Einrichtung „Österreichisches Kompetenzzentrum für Deutschdidaktik (AECC)“ mit Wirksamkeit vom 14. Mai 2012 bestellt. Das „Österreichische Kompetenzzentrum für Deutschdidaktik (AECC)“ ist eine Organisationseinheit im Sinne des UG. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31. Dezember 2013.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung verbunden, freie Dienstverträge und Werkverträge nach den universitären Standards im Rahmen der dem Zentrum zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gemäß § 27 UG erworbenen Mittel, abzuschließen. Der Abschluss der Rechtsgeschäfte erfolgt im Namen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt.

Diese Vollmacht ist an die Funktion der stellvertretenden Leiterin gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

Für das Rektorat
Vizerektorin Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

111. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLLEITER/INNEN

Die Vizerektorin für Forschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Eisenmenger, Mag. Dr. Nina Institut für Soziale Ökologie	ASOREE (962) A71663100105
Fischer-Kowalski, Univ.-Prof. Dr. Marina Institut für Soziale Ökologie	WWW for Europe (152) AEU716631008
Winiwarter, Univ.-Prof. Ing. Dr. Verena Institut für Soziale Ökologie	FWF OH Umweltgesch. Ski- tourismus F15P24480 A71663100106

Die Vizerektorin für Forschung
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

112. SENATSBESCHLUSS - CURRICULUM FÜR DAS MASTERSTUDIUM „ANGEWANDTE KULTURWISSENSCHAFT“

Das von der Curricularkommission „Angewandte Kulturwissenschaft“ am 12. April 2012 beschlossene neue Curriculum wurde vom Senat gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG in seiner Sitzung am 9. Mai 2012 genehmigt und wird wie folgt kundgemacht:

Curriculum siehe [BEILAGE 5](#).

Der stellvertretende Vorsitzende des Senats
Ass.-Prof. Mag. Dr. Norbert Frei

113. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

113.1 Am Institut für Technik- und Wissenschaftsforschung der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist gem. § 98 UG voraussichtlich ab 1.3.2013 eine

Universitätsprofessur für Technik- und Wissenschaftsforschung (Science and Technology Studies)

im Beschäftigungsausmaß von 100% unbefristet zu besetzen. Das Institut verfügt über zwei miteinander vernetzte Standorte in Klagenfurt und Graz. Der Dienort ist Klagenfurt. Die Dienstpflichten beziehen sich auf beide Standorte.

Der Aufgabenbereich der Professur umfasst:

- die Vertretung des gesamten Faches in Forschung und Lehre mit Schwerpunktsetzungen im Bereich inter- und transdisziplinärer Ansätze,
- die Mitwirkung vorwiegend in der postgradualen Lehre der Fakultät auch internationaler Studierender,
- die Beratung und Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Technik- und Wissenschaftsforschung,
- Verantwortung für inter- und transdisziplinäre Forschungsprojekte im Bereich der Technik- und Wissenschaftsforschung,
- die Mitwirkung an administrativ-organisatorischen Aufgaben am Institut, an der Fakultät und an der Universität unter Einschluss der Curricularentwicklung und der mit Evaluationsverfahren verbundenen Tätigkeiten,
- die Weiterentwicklung und Vertiefung der interdisziplinären Kooperation zwischen den Standorten Klagenfurt und Graz.

Voraussetzungen:

- Habilitation oder gleichzuhaltende Qualifikation in einem einschlägigen Fach,
- hervorragende Forschung und Lehre im Bereich der Technik- und Wissenschaftsforschung,
- nachgewiesene universitäre Lehrerfahrung / hochschuldidaktische Kompetenz,
- Führungskompetenz und Teamfähigkeit,
- Erfahrung in Konzeption, Akquisition, Durchführung und Leitung von Drittmittel-Projekten,
- Fähigkeit und Bereitschaft zur interdisziplinären Kooperation.

Erwartet wird:

- Bereitschaft zur Mitwirkung an der Profilbildung am Institut,
- Bereitschaft zur interdisziplinären Kooperation in der Fakultät,
- Fähigkeit und Bereitschaft zur transdisziplinären Kooperation,
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Leitung einer Organisationseinheit.

Erwünscht sind:

- Erfahrungen in der internationalen Forschungsk Kooperation,
- Kompetenz im Bereich Gender-Mainstreaming,
- Erfahrung im Bereich postgradualer Fort- und Weiterbildung.

Der Aufgabenbereich der Professur bedingt, dass die zukünftige Professorin bzw. der zukünftige Professor den Arbeitsmittelpunkt nach Klagenfurt verlegt.

Wir bieten die Einbindung in ein interdisziplinär zusammengesetztes, international sichtbares Institut mit langjähriger Erfahrung in inter- und transdisziplinären Arbeit.

Die an gesellschaftlichen Problemen orientierte Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung setzt Schwerpunkte in der (auch internationalen) DoktorandInnenausbildung und zeichnet sich durch ein hohes Maß an interner Kooperation zwischen Organisationseinheiten aus.

Die Bewerberinnen werden gebeten, sich auf die Strategie der IFF (Strategie IFF 2020, URL bei Silke Pistotnik) zu beziehen und ihre Beiträge dazu zu formulieren.

Die Bezahlung ist Verhandlungsgegenstand. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung (A1 gem. Universitäten-KV) beträgt derzeit € 4.571,20 brutto (14 x jährlich).

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal - insbesondere in Leitungsfunktionen - an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, welche die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Ihre Bewerbung in deutscher oder englischer Sprache, bestehend aus einem maximal fünfseitigen Hauptteil (siehe hierzu <http://bit.ly/Hauptteil>) sowie allfälligen ergänzenden Anhängen, richten Sie bitte bis spätestens 26. August 2012 per E-Mail an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Büro des Senats, z. Hd. Frau Sabine Tomicich (sabine.tomicich@aau.at).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die/den Vorsitzende/n der Berufungskommission:
verena.winiwarter@aau.at

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 113.2 Am Institut für Kultur-, Literatur- und Musikwissenschaft der Fakultät für Kulturwissenschaften der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt gelangt gem. § 99 UG eine

Universitätsprofessur für Kulturanthropologie

im vollen Beschäftigungsausmaß für die Zeit vom 1.10.2012 bis 30.9.2013 zur Besetzung.

Das Fach Kulturanthropologie wird an der Fakultät für Kulturwissenschaften der Universität Klagenfurt neu eingerichtet. Die ausgeschriebene Stelle ist auf zwölf Monate befristet. Die Fakultät strebt jedoch eine langfristige Etablierung des Fachgebiets an. Die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber soll das Fach mit einem oder mehreren der folgenden Schwerpunkte vertreten: Visuelle Kultur; Ästhetik und Kunst; Literatur; Alltagskultur.

Aufgabenbereich

- Etablierung des Faches im Rahmen des Gesamtprofils des Instituts
- Vertretung des Faches in Forschung und Lehre
- Abhaltung von Lehrveranstaltungen in den Bachelor- und Master-Studiengängen der Studienrichtung Angewandte Kulturwissenschaft (resp. daran anschließender künftiger Studienrichtungen)
- Betreuung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Mitwirkung an der universitären Selbstverwaltung und der Weiterentwicklung des Instituts

Voraussetzungen

- Facheinschlägige Habilitation in Kulturanthropologie bzw. in einem verwandten Fach nachgewiesene gleich zu wertende wissenschaftliche Leistung
- International konkurrenzfähige facheinschlägige Forschungs- und Publikationsleistungen
- Nachgewiesene fachspezifische universitäre Lehrerfahrung und hochschuldidaktische Kompetenz
- Führungskompetenzen und Teamfähigkeit

Erwünscht sind

- Erfahrungen in der interdisziplinären Forschungskooperation
- Erfahrung in der Konzeption und Entwicklung von Projekten
- Bereitschaft zur Mitwirkung an den Arbeitskreisen der Fakultät (z.B. Visuelle Kultur und Mehrsprachigkeit)
- Erfahrung mit interdisziplinären Curricula
- Kompetenz im Bereich Gender-Mainstreaming

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal - insbesondere in Leitungsfunktionen - an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Die Bezahlung ist Verhandlungsgegenstand. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung (A1 gem. Universitäten-KV) beträgt derzeit € 4.571,20 brutto (14 x jährlich).

Ihre Bewerbung (für genauere Informationen siehe <http://bit.ly/Hauptteil>) sowie allfällige ergänzende Anhänge richten Sie bitte bis spätestens **1. Juli 2012** per E-Mail an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Büro des Senats, z. Hd. Frau Tomicich (sabine.tomicich@aau.at) sowie by_kultur@aau.at).

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den Vorstand des Instituts für Kultur-, Literatur- und Musikwissenschaft, Univ.-Prof. Dr. Ruth Ayaß (ruth.ayass@uni-klu.ac.at).

- 113.3 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Universitätsassistentin / Universitätsassistent

am Institut für Informationstechnologie, Lehrstuhl Distributed Multimedia Systems, Fakultät für Technische Wissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Basis Uni-KV: B1). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.532,- brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des auf vier Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Mitwirkung an Forschungs- und Lehrarbeiten der Forschungsgruppe Distributed Multimedia Systems
- Selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten mit dem Ziel einer Promotion innerhalb der Vertragslaufzeit
- Engagierte Mitarbeit an administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts

In der Forschungsgruppe Distributed Multimedia Systems wird im Bereich „Verteilte und Multimedia Systeme“ geforscht. Wir publizieren in international erstklassigen Fachzeitschriften und Tagungsbänden. Wir kooperieren mit verschiedenen Wirtschaftspartnern; zurzeit liegt ein besonderer Schwerpunkt in der Bearbeitung von endoskopischen Videoaufnahmen. In der Lehre werden zusätzliche Gebiete, wie z.B. Rechnernetze, Betriebssysteme, Verteilte Systeme und Übersetzerbau von uns vertreten. Wir bieten eine freundliche, kooperative, inspirierende Arbeitsumgebung.

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abschluss eines Diplom- oder Masterstudiums an einer in- oder ausländischen Universität im Bereich Informatik (mit zumindest gutem Erfolg)
- Fundierte Kenntnisse im Bereich Verteilte und Multimedia Systeme

Erwünscht sind:

- Ausgewiesene Programmierfertigkeiten
- Einschlägige Auslands- oder Praxiserfahrung
- Fließende Englisch- und Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Soziale und kommunikative Kompetenz und Teamfähigkeit
- Erfahrungen in einem der folgenden Bereiche: Verteilte Systeme, Multimedia Systeme

Die Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von AbsolventInnen eines Masters- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktors-/Ph.D.-Studiums der Technischen Wissenschaften. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (inkl. Zeugniskopien und Notenspiegel) bis **27. Juni 2012** unter der **Kennung 186/2/12** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Weitere Informationen zur Abteilung Distributed Multimedia Systems finden sich auf der Webseite <http://www.uni-klu.ac.at/tewi/inf/itec>. Auskünfte erteilt Univ.-Prof. DI Dr. Laszlo Böszörményi (Tel.: +43-463-2700-3611).

- 113.4 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

**Wissenschaftliche Mitarbeiterin / Wissenschaftlicher Mitarbeiter
(Universitätsassistentin / Universitätsassistent)**

am Institut für **Rechtswissenschaft**, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Basis KV: B1). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.532,- (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Das Angestelltenverhältnis ist auf 4 Jahre befristet. Ein ehestmöglicher Dienstantritt ist erwünscht.

Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich der Stelle liegt im Bereich **Öffentliches Recht** und umfasst folgende Tätigkeiten:

- Unterstützung bei Forschungsaufgaben, bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Bereich Öffentliches Recht
- Selbständige Forschung mit dem Ziel der Erstellung einer Dissertation im Öffentlichen Recht
- Selbständige Durchführung von Lehrveranstaltungen sowie Prüfungstätigkeiten
- Betreuung von Studierenden
- Wahrnehmung von Organisations- und Verwaltungsaufgaben

Voraussetzungen:

- Abschluss eines Diplomstudiums der Rechtswissenschaften oder eines vergleichbaren rechtswissenschaftlichen Masterstudiums
- guter Studienerfolg

Erwünscht sind:

- Bereitschaft zur engagierten Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration
- gute Kenntnisse im Öffentlichen Recht und im Europarecht
- Erfahrung im wissenschaftlichen Arbeiten
- sprachliche Kompetenz
- gute Englischkenntnisse
- EDV-Anwender/-innenkenntnisse
- Teamfähigkeit

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von Absolventinnen/Absolventen eines rechtswissenschaftlichen Diplom- oder Masterstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktorats-/Ph.D.-Studiums. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis spätestens 27. Juni 2012** unter der **Kennung 552/12** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 113.5 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende **zwei Stellen** zur Besetzung aus:

2 Universitätsassistentinnen/Universitätsassistenten

am Institut für Finanzmanagement, Abteilung Betriebliches Finanz- und Steuerwesen, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von je 100 % (Basis KV: B 1). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt je € 2.532,- brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsbezogener Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des jeweils auf vier Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses ist der 1. Juli 2012.

Aufgabenbereich:

- Mitwirkung an Forschungsarbeiten im Bereich Betriebliches Finanz- und Steuerwesen
- Selbständige Forschung mit dem Ziel der Erstellung einer Dissertation im Bereich Betriebliches Finanz- und Steuerwesen
- Mitwirkung bei Lehrveranstaltungen und Prüfungstätigkeiten im Bereich Betriebliches Finanz- und Steuerwesen sowie selbständige Konzeption und Durchführung von Lehrveranstaltungen
- Betreuung von Studierenden
- Mitarbeit bei administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts sowie in universitären Gremien
- Konzeption, Umsetzung und Koordination von universitären Projekten und Veranstaltungen (Forschungsprojekte, Gastvorträge, Konferenzen etc.)

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium der Angewandten Betriebswirtschaftslehre oder der Betriebswirtschaftslehre (KandidatInnen, deren Studienabschluss bevorsteht, werden ebenfalls zur Bewerbung eingeladen)
- Absolvierung des Schwerpunktbereichs Betriebliches Finanz- und Steuerwesen oder Betriebswirtschaftliche Steuerlehre im Rahmen des Studiums mit gutem Erfolg
- Diplom- oder Masterarbeit im Schwerpunktbereich Betriebliches Finanz- und Steuerwesen oder Betriebswirtschaftliche Steuerlehre mit guter Beurteilung

Erwünscht sind:

- Ausgewiesene Fachkenntnisse im Bereich der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre
- Facheinschlägige Praxiserfahrung im Bereich Betriebliches Finanz- und Steuerwesen
- Bereitschaft zur engagierten Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration
- Erfahrungen im universitären Lehr-, Forschungs- oder Verwaltungsbetrieb
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Kenntnisse der englischen und italienischen Sprache

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von AbsolventInnen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktorats-/Ph.D.-Studiums der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis spätestens 27. Juni 2012** unter der **Kennung 545/12** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließ-

lich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten. Nähere Auskünfte erteilt ao. Univ.-Prof. Dr. Sabine Kanduth-Kristen, LL.M., Tel. 0463/2700-4010, E-Mail: sabine.kanduth-kristen@uni-klu.ac.at.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 113.6 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Senior Scientist
(wissenschaftliche Angestellte/wissenschaftlicher Angestellter ohne Doktorat)

am **Institut für Volkswirtschaftslehre**, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Basis Uni-KV: B1), befristet auf die Dauer einer Karenzierung, längstens jedoch bis 31.08.2014. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.532,- brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsbezogener Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der 3. September 2012.

Aufgabenbereich:

- die eigenverantwortliche Mitarbeit bei Forschungs- oder Lehraufgaben des Instituts
- die Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben und an Evaluierungsmaßnahmen
- die Mitarbeit bei Projekten insbesondere im Bereich des fiskalischen Föderalismus

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften mit Schwerpunkt in zumindest einem der Bereiche Finanzwissenschaft, Öffentliche Betriebswirtschaftslehre oder Steuerwissenschaften

Erwünscht sind:

- Bereits erworbene Kenntnisse im beschriebenen Aufgabenbereich
- Zusätzliche juristische Kenntnisse
- Erfahrungen im universitären Lehr- oder Forschungsbetrieb
- Bereitschaft zur engagierten Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration
- EDV-Kenntnisse
- Teamfähigkeit
- Gute Englisch- und Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

Die Alpen-Adria-Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **27. Juni 2012** unter der **Kennung 570/12** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung entstehender Reise- oder Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 113.7 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

IKT-Anwendungstechniker / IKT-Anwendungstechnikerin

am Zentralen Informatikdienst (ZID), Standort IFF Wien, Schottenfeldgasse 29. Das Arbeitsverhältnis im Beschäftigungsausmaß von 50% wird ab 1.7.2012 für die Dauer eines Jahres mit Option auf Verlängerung eingegangen und nach Kollektivvertrag IIIa eingestuft. Das monatliche Mindestentgelt

für diese Verwendung beträgt € 897,90 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Analyse und Beseitigung von Störfällen, die die vom ZID der AAUK bereitgestellten informations- und kommunikationstechnologischen Services (IKT) betreffen, durch telefonische, eMail-, Remote-Desktop- oder Vor-Ort-Intervention (Incident-Management). Weiterleitung von nicht (sofort) behebbaren Störungen an den 2nd Level Support.
- Entgegennahme von IKT-spezifischen Störungen, Meldungen und Anfragen, Verwaltung dieser mittels eines Ticket-Systems, Klassifizierung und Priorisierung. Wartung der Knowledge Database.
- Erteilen von Auskünften, Unterstützen der BenutzerInnen in allen Belangen der IKT-Services, Abhalten von Workshops bei Rollout, Update oder Inbetriebnahme neuer Services oder Software-releases.
- Unterstützung der IKT-Serviceorganisation des ZID insbesondere bezüglich des Standortes Wien
- Mitarbeit bei der Erstellung von Fehlereingrenzungs- und Lösungsschritten, Dokumentation der KEs (Known Errors)

Voraussetzungen:

- Matura, vorzugsweise mit Schwerpunkt IKT-Management oder gleichwertigen Zusatzausbildungen, oder einschlägige Berufsausbildung mit mehrjähriger Praxis
- Gute Hardwarekenntnisse im Bereich Arbeitsplatzcomputer, Tablets, Smartphones und anderen mobilen Endgeräten.
- Gute Kenntnisse auf dem Gebiet von Windows XP/7-, Linux-, Android-, MAC-Systemen und Office-Produkten.
- Praktische Erfahrung im BenutzerInnen-Support und Desktopmanagement, vorzugsweise Helpdesk 1st Level, analytisches Denkvermögen.
- Grundkenntnisse in folgenden IT-Disziplinen wie Netzwerk, Server, Storage, Betriebssysteme insbesondere bezüglich Fehlereingrenzung im Rahmen der Service-Desk-Einsätze.
- Bereitschaft und Fähigkeiten zur Mitwirkung bei der Abhaltung von AnwenderInnen-schulung
- Serviceorientierung und gute sprachliche Kompetenz

Erwünscht sind:

- Selbstständigkeit, Lernbereitschaft, Organisationstalent
- Team- und Integrationsfähigkeit
- Kommunikationsgeschick, Verantwortungsbewusstsein sowie eine hohe soziale Kompetenz

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere beim technischen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien und Arbeitszeugnisse) bis spätestens **27. Juni 2012** unter der **Kennung 569/12** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

113.8 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

OE-Sekretärin/OE-Sekretär

am Zentrum für Friedensforschung und Friedenspädagogik, Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Basis Uni-KV: IIb) mit einem Monat Probezeit für die Dauer einer befristeten Karenzierung, voraussichtlich bis 31.12.2012. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 1.682,40 brutto. Das Mindestentgelt kann sich durch anrechenbare Vorer-

fahrung auf Basis Uni-KV erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der **22. August 2012**.

Der Aufgabenbereich umfasst den selbständigen, eigenverantwortlichen Sekretariatsdienst des Zentrums für Friedensforschung und Friedenspädagogik. Dies beinhaltet die Unterstützung der Professur und des Teams in administrativen und organisatorischen Belangen.

Der **Verantwortungsbereich/Aufgabenbereich** umfasst folgende Tätigkeiten:

- Budget- und Personalverwaltung, inkl. Drittmittelprojekte
- Interne und externe Korrespondenz in deutscher und englischer Sprache
- Reiseplanung und -abrechnung
- Verwaltung von Lehrveranstaltungen
- Universitäre Verwaltung (Bibliothek, Forschungsdokumentation usw.)
- Mitorganisation von Meetings und Tagungen, Betreuung von Gästen
- Aufbereitung von Berichten, Broschüren und Präsentationen
- Aktualisierung der Website

Voraussetzungen für die Einstellung:

Wir erwarten eine kaufmännische Ausbildung oder einschlägige erworbene Kenntnisse bzw. allg. Erfahrungen im Sekretariatsbereich sowie gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift; Routine im Umgang mit Office- und Internet-Anwendungen, Umgang mit Datenbanken; einen gewissenhaften, eigenständigen und effizienten Arbeitsstil, Serviceorientierung und Teamfähigkeit.

Erwünscht sind:

Erfahrungen im SAP-Berichtswesen sowie in der kreativen Mitgestaltung von Webseiten sind von Vorteil; Interesse an Friedensforschung; Erfahrungen mit universitären Strukturen; Bereitschaft zur Weiterbildung.

Nähere Auskünfte erteilt gerne auch der Leiter des Zentrums, Herr Univ.-Prof. Dr. Werner Wintersteiner.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien und Arbeitszeugnisse) bis spätestens **27. Juni 2012** unter der **Kennung 568/12** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.